

# Einkaufsbedingungen der Vector IT GmbH

(Stand: 10/2014)

## I. Geltungsbereich

1. Diese Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
2. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Dienstleisters oder Lieferanten erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Dienstleisters oder Lieferanten die Leistung der versprochenen Dienste vorbehaltlos annehmen.
3. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Dienstleister oder Lieferanten, soweit es sich um gleichartige Geschäfte handelt.
4. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für mit uns verbundene Gesellschaften, soweit diese unsere Einkaufsbedingungen für Dienstleistungen für anwendbar erklären.

## II. Bestellung

Nur durch uns schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Telefonische oder mündliche Bestellungen sowie Änderungen oder Ergänzungen schriftlicher Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wird die Bestellung nicht innerhalb einer Woche nach Auftragseingang vom Lieferanten bestätigt, so ist der Besteller nicht mehr daran gebunden.

## III. Rangfolge

Es gelten für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen in nachstehender Reihenfolge:

1. die Bestimmungen der Bestellung nebst Anlagen,
2. die in der Bestellung aufgeführten weiteren Vertragsbedingungen,
3. diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Dienstleistungen.

## IV. Preise

Die in unserer Bestellung genannten Preise und Lieferbedingungen sind verbindlich. Nachträgliche Änderungen bedürfen unserer Zustimmung. Preiserhöhungen müssen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sein. Mindermengenzuschläge können nicht berechnet werden.

## IV. Fracht und Verpackung

Die Lieferungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, fracht- und verpackungsfrei. Sollte eine Berechnung der Verpackung vereinbart sein, kann diese zur vollen Gutschrift zurückgegeben werden.

## V. Liefertermine

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Der vorgeschriebene Liefertermin gilt als Eingangstermin einzuhalten. Ist er zu kurz bemessen, ist der Lieferant gehalten, sofort nach Eingang der Bestellung eine genaue Lieferfrist anzugeben. Wird dies unterlassen, so gilt unser Liefertermin als angenommen. Liegt Leistungsverzug im Sinne der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferanten eine angemessene Nachfrist, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehnt und wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt. Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferant eine gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung, bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels, im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferanten. Wenn dem Besteller wegen einer Verzögerung, infolge eigenen

Verschuldens des Lieferanten entstanden, Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 5 von Hundert, vom Wert desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, welches infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäss benutzt werden kann.

Arbeitsausstände (Streiks und Aussperrungen), Betriebsstörungen, sowie Betriebseinschränkungen, höhere Gewalt, unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb des Willens des Bestellers liegen, welche eine Verringerung des Bedarfes zur Folge haben, befreien uns für die Dauer der Störung von der recht zeitigen Abnahme.

## VI. Versand

Bei Versand ist die von uns vorgeschriebene Beförderungsweise zu beachten. Sofern eine solche Vorschrift nicht besteht, ist die für uns günstigste Versandart zu wählen. Über die erfolgte Lieferung ist uns eine Versandanzeige zu übersenden, ein Lieferschein ist der Sendung beizufügen. In allen Versandpapieren sind die Bestelldaten und die genaue Warenbezeichnung anzugeben. In Lieferscheinen, Rechnungen usw. der Lieferung enthaltene, nicht ausdrücklich von uns schriftlich anerkannte Bestimmungen sind für uns nicht verbindlich.

## VII. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Es gilt als vereinbart, dass der Lieferant die Sendung auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden, sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Die Gefahr geht erst bei Annahme der Lieferteile auf den Besteller über.

## IX. Gewährleistung

Zu Mängelrügen sind wir erst bei Ingebrauchnahme der Waren verpflichtet. Für beanstandete Waren ist nach unserer Wahl Gutschrift oder kostenloser Ersatz zu leisten.

## X. Rechnung

Die Rechnung ist getrennt nach erfolgter Lieferung direkt an uns, auf keinen Fall mit der Lieferung, zu schicken. Die Rechnung muss in 2-facher Ausführung erstellt sein und ist ausschließlich per Post zu Händen der „Abt. Rechnungswesen“ an uns zu senden. Zur Überprüfung ist es erforderlich, dass die Rechnung sämtliche Bestelldaten und die genaue Warenbezeichnung enthält. Für die Fälligkeit des berechneten Betrages ist für uns das Rechnungseingangsdatum verbindlich.

## XI. Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto, 30 Tagen 2% Skonto, 60 Tagen rein netto. Bei Unstimmigkeiten oder Änderungen wird der Tag der endgültigen Klärung als Eingangsdatum angenommen.

## XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Schwelm
- Anderslautende Abmachungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Sollte eine dieser Bedingungen nichtig sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.